

„Von da an war ich eine miese Type“

Jugendkriminalität in der Bundesrepublik — Die Täter werden immer jünger

Für Jugendkriminalität gibt es, wie für Seuchen, Ansteckungsherde. Doch wer sich, im Obdachlosengetto oder in der zerrütteten Familie, infiziert, hat kaum noch eine Chance. Denn öffentliche Erziehung, die sich nun seiner

annimmt, verschlimmert eher den Zustand, den sie beseitigen soll, die sogenannte Verwahrlosung. Sie deformiert die Zöglinge, so kritisiert eine Heimpsychologin, in vielen Fällen zu „geistigen und seelischen Krüppeln“.

1. Fortsetzung

Vierzig Prozent unserer Leute“, sagt Dr. Max Busch, Leiter der Wiesbadener Jugendstrafanstalt, „waren schon mit sechs Jahren so schwer geschädigt, daß die Verbrecherlaufbahn vorgezeichnet war.“

Das klingt nach deutscher Spruchweisheit. Nur: Das Häkchen hat sich nicht gekrümmt, es ist gekrümmt worden.

Wo die Wohnverhältnisse unzureichend, die Eltern tot, inhaftiert, zerstritten oder geschieden sind, wo pädagogisches Unvermögen unübersehbar geworden ist, wo Armut, Alkoholismus oder Prostitution zu Hause, Vernachlässigung und Mißhandlung die Regel sind — da wäre es verwunderlich, wenn Kinder, die in solchem Milieu aufwachsen, keinen Schaden davontrügen.

Den registrieren dann die staatlichen Instanzen, auf ihre Weise. „Amtsbeamt“ sind ihnen die meisten solcher Kinder schon in frühem Alter — als

„Beikte“ der Eltern, die als Asoziale, Alkoholiker oder Obdachlose ohnehin betreut oder überwacht werden. Berichte über Hausvisiten, die festhalten, daß die „Wohnung vor Schmutz starrte“, Konfliktmeldungen über kleine Diebereien und große Prügeleien, über „Aufsässigkeit, Renitenz, Unverträglichkeit“ in der Schule lassen den Vorgang anschwellen bis zum eigenen Behördenordner.

Daß bei 14 Personen in zwei Zimmern keine freie Ecke für die Schularbeiten bleibt, ist offenkundig — daß ein Opfer der Enge „zum Schulschwänzer“ geraten sei, steht in der Akte. Warum einer nicht gern zu Hause bleibt, wenn seine Mutter Prostituierte ist, könnte ein Jugendpsychologe erklären — daß das Kind durch „wiederholtes Herumtreiben nach Einbruch der Dunkelheit auffiel“, steht in der Akte.

Daß ein Mädchen ausreißt, wenn es immerfort geprügelt wird, ist im Grunde das vernünftigste; in den Behördenpapieren aber ist die Rede davon, sie sei

„als Anhalterin“ an der Autobahn, als „Person ohne Ausweis“ bei der Grenzkontrolle oder in „Rauschgiftkreisen“ aufgegriffen worden.

Sie und rund eine halbe Million anderer Minderjähriger, die irgendwann einmal „aktenkundig“ geworden sind, bilden das Reservoir, aus dem sich die Gefährdeten rekrutieren — und die Gefährlichen, die sie eines Tages werden könnten, die Kriminellen.

Dabei warnen einsichtige Wissenschaftler vor einer irreführenden Begriffsaufspaltung, vor „der historisch erklärbaren, aber wissenschaftlich unbegründeten Unterscheidung von ‚Verwahrlosung‘ und ‚Kriminalität‘“ — so der Frankfurter Professor Berthold Simonsohn, der die angelsächsische Bezeichnung „Delinquency“ für sinnvoller hält. Das Wort macht deutlich, daß der Jugendliche fehlt, weil ihm etwas fehlt.

Während „Kriminalität“ mit der ganzen Bedeutungsschwere deutschen Strafrechtsdenkens (Schuld und Sühne) belastet ist, bezieht „Delinquenz“ in die Problematik ein, daß dem Jugendlichen ein Rechtsgut vorenthalten wird, „nämlich die Lebensbedingungen und vor allem die liebevolle Erziehung, deren ein

* Zöglinge (l.), Apo-Demonstranten 1969 vor der im Klostergebäude Breitenau untergebrachten hessischen Erziehungsanstalt Guxhagen (M.); „Beruhigungskammer“ im hessischen Staffelberg (r.).



Fürsorgezöglinge, Fürsorgeheime in Westdeutschland*: „Macht, was ihr wollt, aber haltet uns diese unangenehmen Elemente vom

junger Mensch bedarf, um sich zum sozial-verantwortlichen Individuum entwickeln zu können" (Simonsohn).

So gesehen, mündet jede Diskussion der Ursachen von „Kriminalität“ in die Erörterung von „Dissozialität“ — worunter Soziologen wertfrei alle Formen sozialen Fehlverhaltens verstehen, ob dieses nun gegen strafgesetzliche Bestimmungen verstößt oder gegen Verhaltensnormen.

Gewiß, nur bei den wenigsten nimmt das Fehlverhalten jene Formen an, die landläufig als Kriminalität gelten. Nur knapp 6000 Jugendliche landen im Jahresdurchschnitt im Gefängnis. „Aber das Unterfutter unserer Kriminalität“, so unlängst ein Sozialforscher in einer Podiums-Diskussion in Hamburg, „ist ungeheuer breit.“ Will sagen: Damit wenige „kriminell“ werden, braucht es Hunderttausende, die gefährdet oder schon geschädigt sind.

Ihrer nimmt sich eine gewaltige Wohlfahrtsmaschinerie an: von Staats wegen die 643 bundesdeutschen Jugendämter mit 12 000 Mitarbeitern, von Verbandsseite die „Träger der freien Jugendhilfe“ — der katholische „Caritasverband“, das evangelische „Diakonische Werk“, die „Arbeiterwohlfahrt“, das „Deutsche Rote Kreuz“, der „Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband“ sowie Hunderte von Landes-, Bezirks-, Regional- und Zweigstellen der Riesenorganisationen.

Was dabei herauskommt, ist dürrtig genug — ein System, bei dem die schweigende Mehrheit der Gesellschaft, so Andreas Mehringer, bis 1970 Leiter des Städtischen Waisenhauses

Machen Sie mehr aus Ihrem Geld - werden Sie Aktionär der Finanzbanken

Bei Erwerb einer Aktie der Finanzbanken erhalten Sie auf Ihrem Bankbuch einen Zusatzzins von 1⁰/₁₀₀ p. a. Ihr Guthaben verzinst sich somit zu 8⁰/₁₀₀ + 1⁰/₁₀₀ = 9⁰/₁₀₀ p. a.

1. Januar 1973. Ein bedeutender Tag für Dänemark und auch für Sie als Einleger. Denn seit dem 1. Januar ist Dänemark Mitglied der EWG. Jetzt können auch Sie attraktive Aktien dänischer Banken, Handels- und Industrieunternehmen erwerben. Dadurch ergeben sich neue Möglichkeiten, Ihr Geld noch gewinnbringender anzulegen.

Weder das Kapital noch die Zinsen ausländischer Bankkonten werden in Dänemark besteuert und wir berechnen keine Gebühren für die Eröffnung, Führung oder den Abschluss Ihres Kontos. Das Bankgeheimnis schützt unsere Kunden in Übereinstimmung mit den besten internationalen Banktraditionen mit voller Diskretion.

Ihr Geld ist mehr wert durch den Kauf einer Aktie der Finanzbanken

Kaufen Sie deshalb eine Aktie der Finanzbanken. Sie haben dadurch Anteil am Vermögen und am Geschäftsergebnis eines leistungsstarken Bankunternehmens. Mehrfacher Ertrag durch jährliche Dividende und Bezugsrechte bei Kapitalerhöhungen — die so gut wie Bargeld sind. 1971 betrug die Dividende 11 % und für 1972 wird eine Ausschüttung von 13 % erwartet. (Auch Aktien anderer dänischer Banken und Unternehmen können Sie durch unsere Bank erwerben.)

Finanzbanken ist eine grosse dänische Bank mit Hauptsitz in Kopenhagen und 33 Filialen in ganz Dänemark. Ihre Aktien werden täglich an der Kopenhagener Wertpapierbörse gehandelt. Der Kurswert des Aktienkapitals beträgt ca. 128 Millionen Kronen. 12.000 dänische Aktionäre geniessen bereits alle Vorteile, die Finanzbanken ihren Miteigentümern bietet.



Hauptsitz Kopenhagen

Als Aktionär haben Sie einen grösseren Ertrag auf Ihrem Bankbuch

Das Bankbuch ist eine problemlose und überschaubare Geldanlage und besonders attraktiv bei 9 % Zinsen, denn als Aktionär erhalten Sie zuzüglich zu unserem Höchstzinssatz von 8 % p. a. einen Zusatzzins von 1 % p. a. auf Ihrem Bankbuch. Eröffnen Sie ein Konto und Sie werden umgehend Ihr Bankbuch erhalten. Es wird in dänischen Kronen geführt.

Ein- und Auszahlungen sind problemlos und können in jeder Währung vorgenommen werden. Einzahlungen können z. B. auf unser Postscheckkonto Hamburg Nr. 522 88-207 erfolgen. Ihre Auszahlungswünsche teilen Sie uns auf einem vorgedruckten Formular mit.

Bankbuch **8⁰/₁₀₀**
+ Zusatzzins
für Aktionäre **1⁰/₁₀₀**

Zinsertrag
total **9⁰/₁₀₀**

auf Bankbuch

9-monatige Kündigung
Festgeldkonten 1-10 Jahre
erhalten Aktionäre der
Finanzbanken

Auch Sie können jetzt eine Aktie erwerben und als Aktionär diesen Zins erhalten.

Nominalwert 1000 Kronen
Kurswert ca. 2200 Kronen
entspricht ca. 1000 D-Mark
Vorzugspreis
für Einleger: 900 D-Mark

Da der Vorzugspreis weit unter dem Börsenkurs liegt, müssen wir uns vorbehalten, dass diese Aktien die ersten 3 Jahre nicht veräussert werden.

Maximal können pro Einleger nominal 4000 Kronen Aktien zum Vorzugspreis gekauft werden.

An Finanzbanken a/s
Vesterbrogade 9
Postfach 298
DK-1501 Kopenhagen V
Dänemark

Bitte senden Sie mir Ihre ausführliche Informationsschrift.

Name:

Vorname:

Plz/Wohnort:

Strasse:



Hals und macht es so billig wie nur möglich"

München, „uns ihre Opfer über den Zaun reicht, mit der mehr oder weniger deutlich ausgesprochenen Aufforderung: Macht damit, was ihr wollt, aber haltet uns diese unangenehmen Elemente vom Hals und macht es so billig wie nur möglich“.

Solche Vogel-Strauß-Pädagogik ist, wie ein Pädagoge beklagt, nichts weiter als „ein absurdes Zermahlen des Jugendlichen im Getriebe nicht ineinandergreifender Räder“ — eine ziellose Kraftanstrengung, durch die der Betreute, „wenn er es nicht schon wäre, geradezu dissozial werden müßte“.

Auf diese Weise werden aus Schwererziehbaren Schwersterziehbare. Sie vor allem sind es, die im Zweifelsfall einer Institution überantwortet werden, die alles andere als anheimelnd ist und keinen heimisch werden läßt: dem Heim.

Manche kommen dort gar nicht erst richtig an — wie jener 13jährige „Schwerstgestörte und Stotterer“ in Berlin, der einmal in einem Sprachheilheim war, nach sechs Monaten in die Aufnahmestation eines öffentlichen Jugendheims zurückgeschickt wurde und dort sechs Jahre blieb.

„Am liebsten in einem Käfig mit Eisengittern.“

Andere sind bald wieder weg — vor allem jene, die noch Lebenswillen haben, renitent oder aggressiv geworden sind. Es sind jene, die — so der Leitende Senatsrat Georg Zimmermann in Berlin — „irgendwann durch die Lappen gehen, und jeder freut sich, daß sie weg sind“.

Manche dieser Geschlagenen machen alle Instanzen einfach ratlos — wie der Münchner Sonderschüler Norbert Heinze*, der mit zehn Jahren schon fünf Vergehen auf dem Konto hatte. Jugendamt und Jugendpsychiater qualifizierten den Jungen als „verloren“ und „nicht mehr erziehungsfähig“, Kriminalbeamte hätten ihn am liebsten „in einen festen Käfig mit Eisengittern“ gesperrt. Der Jugendamtsleiter lobte eine „goldene Uhr mit Kette“ aus für den, der „für den Jungen ein Heim findet, das ihn aufnimmt“. Heinze entthob die Oberen aller Sorgen: Er beging Selbstmord.

Die Opfer, die da „über den Zaun“ gereicht werden, geben einem Ausspruch des 1960 gestorbenen Göttinger Pädagogen Hermann Nohl fortwährend Aktualität: „Nicht der verwahrloste Jugendliche bedroht die Gesellschaft, die Gesellschaft selbst bedroht den Jugendlichen mit Verwahrlosung.“

So sicher es ist, daß der Staat solches Fiasko seiner öffentlichen Erziehung nicht bewußt und vorsätzlich herbeiführt, so sicher ist auch, daß gesellschaftliches Bewußtsein und Reform-

* Die Namen jugendlicher Delinquenten sind von der Redaktion geändert worden.



Obdachlosen-Siedlung: Das Häkchen ...

willigkeit mit dem Stand der Wissenschaft nicht Schritt halten, sondern hinter den Erkenntnissen etwa der Psychologie und Pädagogik herhinken.

Daß nur eine Strategie der Vorbeugung helfen kann, ist bis jetzt nur wenigen Politikern klar geworden. Dabei liest sich der jüngste Jugendbericht der Bundesregierung, der „eine grundlegende Neuordnung des gesamten Jugendhilferechts“ fordert, wie eine einzige Bankrotterklärung.

Die Sachverständigenkommission, die diesen Jugendbericht (Bundestags-Drucksache VI/3170) im Auftrag der Regierung erarbeitete, moniert vor allem, daß das geltende Recht noch immer den antiquierten Vorstellungen des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes von 1922 verhaftet ist. Kritisiert wird

▷ das Konzept des geltenden Jugendwohlfahrtsgesetzes, das „völlig durch seine Herkunft aus dem Polizeirecht (Pflegekinderschutz) und

Strafrecht (Fürsorgeerziehung)“ geprägt ist — vor allem durch „obrigkeitliche Vorstellungen einer eingreifenden Verwaltung“, die sich in Ausdrücken wie „Überwachung“ und „Maßnahme“ spiegeln,

▷ die Praxisferne des Gesetzes, das die Jugendämter „nicht zu aktivem Verhalten“, also nicht zur Vorbeugung zwingt, sondern die Behörden „lediglich zu Reaktionen veranlaßt“, wenn das Elend des Jugendlichen selbst von Amts wegen nicht mehr zu übersehen ist.

Viele „notwendige“ Erziehungsaufgaben, so notieren die Sachverständigen, würden „noch nicht in dem erforderlichen Umfang, andere nicht mit der notwendigen fachlichen Qualität durchgeführt“. Der derzeitige Aufgabenkatalog sei „nicht mit der notwendigen Klarheit formuliert“.

Oder anders: Ziel und Umfang der öffentlichen Erziehung sind weitgehend



... ist gekrümmt worden: Obdachlosen-Wohnung

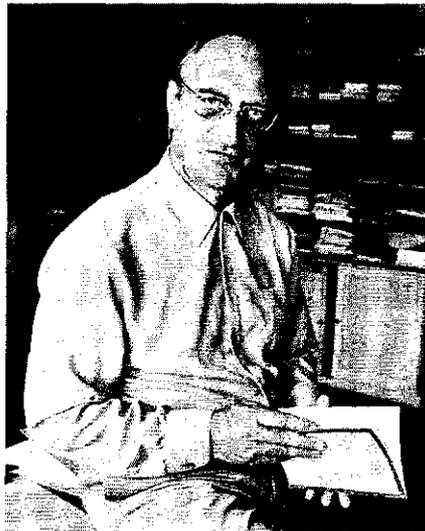
unklar — unklar deshalb, weil Erziehung selbst keine feste Größe ist, sondern nur „Reflex des gesellschaftlich-politischen Bewußtseins“ (Jugendbericht). Und dieser Reflex war bislang so schwach, daß sich die Allgemeinheit damit begnügte, öffentliche Erziehung als Feuerwehr zu begreifen und sich auf den kleinsten gemeinsamen Nenner, aufs Löschen, zu einigen.

Öffentliche Erziehung ist vorwiegend Administration.

Solche Strategie der Bequemlichkeit erliegt zwangsläufig der Gefahr, mit schwammigen Begriffen — antiquierten wie „Verwahrlosung“ und modernen wie „Erziehungsdefizit“ — zu operieren, die samt und sonders auf eine Norm Bezug nehmen, die es nicht gibt, und Normunterschreitungen erst zur Kenntnis nehmen, wenn sie nicht mehr zu übersehen sind: wenn einer klaut, prügelt oder tötet.

So entpuppt sich der Staat immer mehr als Rabenvater, der beide Augen zudrückt, wenn er ein Kind am gefährlichen Brunnenrand turnen sieht, und erst eingreift, wenn es reingefallen ist. Seine Strategie ist so defensiv und abwartend wie das Jugendwohlfahrtsgesetz, das — so die Kritiker — von der Vorstellung ausgeht, für den „Normalfall“ genüge elterliche Erziehung, erst „bei besonders krasser Gefährdung“ sei öffentliche Jugendhilfe vonnöten — ein Konzept, das nach Meinung der Sachverständigen schon 1922 fragwürdig war.

In dieses überholte Konzept paßt auch, daß sich 61 von 89 Gesetzesparagrafen mit den Schutz- und Korrekturmaßnahmen für Pflegekinder, Mündel und Fürsorgezöglinge befassen, während Präventivmaßnahmen wie



Sozialfürsorge-Kritiker Mehringer
„Verlassen im Reihenbett“

„Beratung in Fragen der Erziehung“ oder die „Pflege und Erziehung von Säuglingen, Kleinkindern und von Kindern im schulpflichtigen Alter“ nur beiläufig in jeweils einem Halbsatz Erwähnung finden.

Solche Proportionen und Disproportionen widerspiegeln auch die Statistiken über „öffentliche Jugendhilfe“:

- ▷ 400 000 „gefährdete Minderjährige“ erhielten nach einer Erhebung von 1969 „formlose erzieherische Betreuung“ — eine unscharfe Umschreibung für mancherlei Hilfen.
- ▷ 101 711 Kinder waren Ende 1971 im Rahmen der „Hilfe zur Erziehung“ außerhalb des Elternhauses untergebracht: rund 62 000 in Heimen, 40 000 in fremden Familien.
- ▷ 37 545 waren Fürsorgezöglinge: 15 091 aufgrund eines Gerichtsbeschlusses (Fürsorgeerziehung),

22 454 mit Einwilligung der Eltern (Freiwillige Erziehungshilfe).

Das Schwergewicht der gegenwärtigen „öffentlichen Jugendhilfe“ liegt, soviel ist augenfällig, bei der Administration. Und wenn „formlose“ Betreuung für 400 000 nicht nur Aktensache ist, verbirgt sich dahinter eine Aktivität, die Münchens frühere leitende Familienfürsorgerin Olga Heerdegen so umschreibt: Sozialarbeiter „lassen sich häufiger in der Familie sehen“ und gewähren Rat, wohl auch einmal kleine Geld- oder Sachbeihilfen.

Mithin schrumpft öffentliche Erziehung auf Heimerziehung zusammen, und auch da wieder vorwiegend auf Administration. Denn die sogenannte Erziehung ist praktisch delegiert an die „Träger der freien Jugendhilfe“, die Verbände, die — wie die sachverständigen Autoren des „Jugendberichts“ anmerken — „fast 85 Prozent der Heime für Mutter und Kind, 62 Prozent der Kinderheime, 72 Prozent der Erziehungsheime“ unterhalten.

In diesem Bereich der bundesdeutschen Wirklichkeit sind, immerhin etwas, kritische wie selbstkritische Bilanzen in Mode gekommen. Verbände und Ämter haben begonnen, die düsteren Ecken der Heimerziehung „anders als mit mildtätigen Wunderkerzen auszu-leuchten“ (Soziologe Moser).

Die Kirchen, noch vor dem Staat die bedeutendsten Heimträger, gingen mit der Selbstkritik voran. So beklagte der katholische Caritasverband (540 Heime) die „Misere der Heimerziehung“, und der Evangelische Erziehungsverband (530 Heime) registrierte „Mängel“ und „Fehler“ im Gesamtsystem.

Einen Schritt nach vorn machte Anfang Dezember 1972 Hessens Sozialminister Horst Schmidt — mit einem „Drei-Stufen-Plan zur Reform der Heimerziehung“, der bis 1980 verwirklicht werden soll. Anvisiert sind: individuelle Erziehungsmaßnahmen, ambulante diagnostische und therapeutische Hilfen, Gruppenbetreuung, zunächst eine Erziehungsberatungsstelle pro 100 000 Einwohner, später eine für je 50 000 Bürger.

„Säuglinge systematisch sozial geschädigt.“

In der Erkenntnis, „daß nach den vorliegenden Erfahrungen längere Heimaufenthalte bei vielen Jugendlichen zu Entwicklungsschäden führen“, zielt Schmidts Reform darauf ab, Heimerziehung künftig „auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken“. Zu ähnlichen Schlußfolgerungen kam Berlins Jugendsenator, der 1970 eingestand, daß die Heimerziehung „nach wie vor zu den Stiefkindern der Gesellschaft“ gehört.

Das gilt für Fürsorge- wie für Säuglingsheime. Ein „Großteil der Säuglin-



Sozialarbeiter beim Hausbesuch: „Zermahlen im Absurden“

ge und Kleinkinder in der Massenpflege“ wird heute — so der Münchner Professor für Kinderheilkunde Theodor Hellbrügge und sein Kollege Johannes Pechstein — „unter aller Augen systematisch und meist irreversibel intellektuell und sozial geschädigt“.

Wie das vor sich geht, schilderte der Praktiker Andreas Mehringer: „Die verlassenen Säuglinge in den Reihenbetten, vergeblich auf den Menschen wartend, der ihnen das erste Lachen entlockt“ — „Das serienmäßige Füttern, Töpfen, Windeln“ — „Das zwischen die Knie gezwängte Kind, dem mit abgewandtem Gesicht im Routine-tempo Brei in den Mund gestopft wird“.

Warum das so ist, erklärt Dietlind Eckensberger, frühere Mitarbeiterin Professor Mitscherlichs am Frankfurter Sigmund-Freud-Institut, so: „Die nach dem Muster industrieller Produktionsprozesse vorgenommene Massenpflege von Kindern — das reihenweise meist arbeitsteilig vorgenommene Füttern, Baden, Wickeln — ist ‚ökonomisch‘, das heißt, sie ‚rentiert‘ sich: nicht zufällig werden gerade Säuglingsheime gewerblich betrieben.“

Die Ergebnisse solcher Pflege-Rationalisierung sind verheerend. Bei Heimkindern wurden diagnostiziert: „Ihre Schwerfälligkeit, ihre Apathie, ihre Indifferenz sowie ihre Abwehr gegen Leistungsanforderungen.“ Mediziner sprechen von einem „Deprivations-Syndrom“, ein Begriff, der „alle Störungen“ bezeichnet, die beim Kleinkind auftreten, wenn ihm „nicht genügend Zuwendung zuteil wird“.

Es war der Psychoanalytiker René A. Spitz, der diese Zusammenhänge erkannte und 1945 darüber berichtete: „Wenn man Kindern im ersten Lebensjahr länger als fünf Monate alle Objektbezeichnungen vorenthält, zeigen sie die Symptome eines zunehmend schweren Verfalls.“

Ein dutzendmal das Zuhause gewechselt.

Bestätigung und Vertiefung fanden diese Erkenntnisse 25 Jahre später durch deutsche Forscher. Die Professoren Hellbrügge und Pechstein untersuchten in sechs Bundesländern mit ihrem Team vom „Kinderzentrum“ der Münchner Universität 1000 Säuglinge und Kleinkinder bis zum Alter von drei Jahren. Resultate: 71 Prozent aller Kinder, die sich mehr als sechs Monate im Heim aufhielten, hatten in ihrer Sprach- und Sozialentwicklung „einen Rückstand von praktisch der Hälfte ihres Lebensalters“.

Nicht nur die mangelnde Zuwendung in den ersten Monaten hat so böse Folgen. Wenn die Deprivation im Alter von über zwölf Monaten auftritt, sind laut Professor Hellbrügge weniger die

physischen und intellektuellen Fähigkeiten betroffen, sondern vor allem Störungen in den zwischenmenschlichen Beziehungen zu beobachten — jene Störungen, die den einzelnen im besseren Fall nur lebensuntüchtig machen, im schlechteren aber verwahrlosen lassen.

Was diese Erkenntnisse mit dem später auftretenden Problem der Jugendverwahrlosung und Jugendkriminalität zu tun haben, macht darüber hinaus eine statistische Schätzung des Forscherteams deutlich: Aus den Untersuchungen lasse „sich ungefähr errechnen, daß jährlich etwa 25 000 Kinder für kürzere oder längere Zeit in die Säuglingsheime eingewiesen“ würden.

Wenn aber schon in Säuglingsheimen (die anderen Heime nicht eingerechnet) jährlich 25 000 Kinder durch Massen-

Jugendheim Dahlem, Jugendhilfsstelle (mehrmals), „Hans-Zulliger-Haus“, Haus 9 im Jugendhof, Landesjugendheim, Untergrund und schließlich das Untersuchungsgefängnis.

Horst Baiers Lebenslauf — vom Kinderheim ins Jugendheim, über die Fürsorgeerziehung ins Gefängnis — macht eine Erhebung verständlich, die der Soziologe Sepp Groth schon 1961 für das Soziographische Institut der Frankfurter Universität fertigte: „50 vom Hundert der ‚Kinder ohne Daheim‘ (in Heimen oder wechselnden Stellen) werden bis zum 21. Lebensjahr antragsauffällig oder straffällig.“

Solche Einzelstudien zeigen, daß es, wie für eine Seuche, auch für Asozialität und Kriminalität Ansteckungsherde gibt. Anfällig kann einer sein, dem Nestwärme, mütterliche Zuwendung



Säuglingsheim (in Hamburg): „Vergebliches Warten“

pflüge mehr oder weniger verkümmern, vervielfacht sich später die Zahl der gefährdeten Jugendlichen. Denn Jugendämter und Jugendgerichte haben es nicht mit einem, sondern mit sieben Jahrgängen zu tun — mit jungen Leuten zwischen 14 und 21 Jahren.

Und was im Waisenhaus begann, setzt sich im Kinderheim fort: die Massenabfertigung. Später sind dann Heimfälle wie die Odyssee des 19jährigen Horst Baier aus Berlin-Kreuzberg Alltagssache des Jugendrichters. Horst, 1953 geboren, „ist dem Jugendamt seit 1956 bekannt“.

Er wurde 1958 „auf Grund eines Sorgerechtszugs“ im Kinderheim „Ulmenhof“ untergebracht und hat seitdem — „Entweichungen“ nicht inbegriffen — ein dutzendmal sein Zuhause gewechselt: vom „Ulmenhof“ wieder zur Mutter, zurück ins Heim, diesmal ins Haus „Eulenspiegel“, von dort ins „Luisenstift“. Seine weiteren Stationen: das inzwischen aufgelöste

oder ein geordnetes Zuhause fehlte. Später im Strafregister wird nicht mehr vermerkt, ob die Wiege des Delinquenten im Obdachlosenasyll, im Säuglingsheim, im Waisenhaus oder in einer schmucken Dreizimmerwohnung stand.

Häufig genug jedenfalls ist das Säuglings- oder Kinderheim nur die erste Station auf dem Weg in die Fürsorgeerziehung und in die Jugendstrafanstalt. Genaue Untersuchungen fehlen darüber, in der Forschung sieht es laut Gefängnisdirektor Busch „finster aus“.

Betroffen von dem Schicksal, unter Fremden aufwachsen zu müssen, sind alle Altersgruppen — vom Säugling bis zum gerade Mündigen: jedes Jahr rund 100 000.

Unschuldige an diesem Schicksal sind alle. Wegen „Erziehungsmangel“ — so die amtliche Statistik — kommt die eine Hälfte in fremde Hände, „aus äußeren Anlässen“ die andere Hälfte.

„Erziehungsmangel“ bedeutet, daß der Vormundschaftsrichter das „geisti-

ge oder leibliche Wohl des Kindes“ gefährdet sieht, weil die Eltern das Sorgerecht mißbrauchen oder das Kind vernachlässigen (Paragraph 1666 des Bürgerlichen Gesetzbuches) oder weil nach einer Scheidung Gefahren vom Kind abzuwenden sind (Paragraph 1671, Absatz 5, BGB).

„Äußere Anlässe“ sind etwa: „Ausfall der Betreuung wegen Berufstätigkeit der Eltern“.

„Es wird immer wieder geschlagen.“

Was die Statistiker über die Familienverhältnisse der amtsbetreuten Jugendlichen ermittelt haben, vervollständigt das Bild: 81 Prozent kommen aus unvollständigen Familien (siehe Graphik Seite 89).

Heimkind zu sein, das bedeutet: nie lernen zu können, „daß Gefühle eine Geschichte haben“ — so die Heimleiterin Anne Frommann. Heimkind zu sein, das heißt: nicht mehr allein sein zu können („Ständig latschen sie um mich herum, noch nicht einmal auf dem Abort ist man für sich“), und doch stets allein zu sein. Denn individuelle Betreuung, ein intensives Gespräch kann ein Heimkind kaum erwarten, wenn — Kehrseite der Arbeitszeitverkürzung — eine zwölköpfige Kindergruppe von fünf Erziehern im Schichtdienst „betreut“ wird, wie derzeit in Berlins zentral verwalteten Heimen.

Heimkind zu sein heißt, eine hoffnungslose Perspektive zu haben. „Der einzelne“, so Pädagogik-Professor Andreas Flitner (Tübingen), „hinterläßt keine Spur, er kann nur negativ auffallen, er wird individuell genommen erst, wenn er ausbricht, davonläuft oder gegen die Institution aufbegehrt.“ Artigsein wird belohnt, Aufbegehren bestraft, subtil durch Liebesentzug, schmerzhaft durch Prügel.

Und „es wird“, wie vom hessischen Landesjugendamt bestätigt, „immer wieder geschlagen“. Als schlimmste Sanktion aber hat das System für unangepaßte Kinder (Behördenbezeichnung: „nicht mehr tragbar“) den Verstoß von Gruppe zu Gruppe, von Heim zu Heim parat. „Der Erziehungsaufwand“, notierte der Evangelische Erziehungs-Verband, „pflegt dabei von Mal zu Mal abzunehmen, anstatt zu steigen.“

„Ich möchte nicht mehr auf der Welt sein, mich hat ja doch keiner lieb“ — zitiert die Soziologin Eckensberger den Ausspruch eines sechsjährigen Mädchens zu seiner Erzieherin, aus deren Gruppe das Kind entfernt wurde, weil es „untragbar“ schien.

Heimkind zu sein bedeutet schließlich, verwaltetes Kind zu sein, von Behörden „vermittelt“, „verlegt“, „verbracht“, „zugeführt“ (Amtsidiome). Und die Amtsverweser in den Jugend-

Köln mordet den Dom.

(Ein Wahrzeichen zerfällt zu Gips!
X-magazin sprach mit dem Dombaumeister.)

Ein deutsches Symbol liegt im Sterben. Gemordet von den Nachkommen derer, die es erbaut haben. Denn der Kölner Dom verträgt die Kölner Luft nicht: Der Himmel über der Stadt am Rhein ist wie ein riesiges Labor. Es produziert Schwefelsäure. Gespeist aus Schloten, Schornsteinen, Auspuffrohren und Regenwolken. Und Schwefelsäure macht aus Kalk- und Sandstein Gips. Der Dom aber besteht vor allem aus Kalk- und Sandstein.

// Dieses Labor bedroht //
// jede Großstadt. Also nur

eine Frage der Zeit, wann unsere Baudenkmäler im Rinnstein verschwinden.

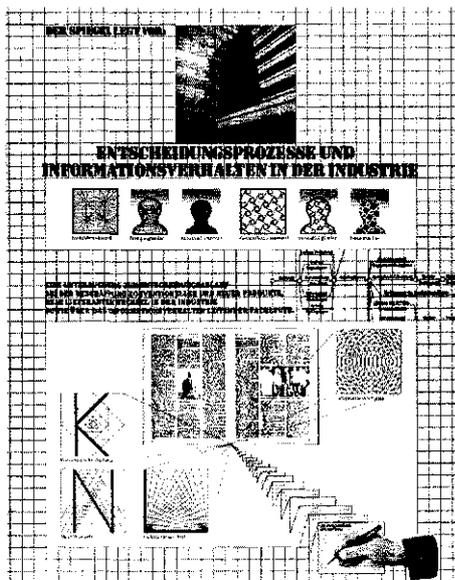
Es ist noch nicht zu spät, etwas zu tun. Holen Sie sich an Ihrem Kiosk das Januar-Heft von X-magazin, damit Sie das Drama erkennen und verhindern helfen.



Mehr Sicherheit beim Aufbau von Marketing-Strategien im industriellen Investitionsgüterbereich.

(Erkenntnisse einer Analyse industrieller Informations- und Entscheidungsprozesse.)

Eine SPIEGEL-Dokumentation.



Entscheidungen über die Beschaffung von Wirtschaftsgütern wurden in einer SPIEGEL-Untersuchung* systematisch durchleuchtet. Die Zusammenfassung der Ergebnisse liegt jetzt als Dokumentation vor. Titel: „Entscheidungsprozesse und Informationsverhalten in der Industrie“.

Es geht dabei um drei wesentliche Fragenkomplexe des Investitionsgüter-Marketing:

- Wie verlaufen Entscheidungsprozesse?
- Welche betrieblichen Stellen sind an diesen Entscheidungsprozessen beteiligt?
- Welche Informationswege werden von leitenden Fachleuten im Entscheidungsprozeß bevorzugt?

Fragenkomplexe, über die bisher nur unzureichende Informationen systematisiert wurden.

Für den SPIEGEL galt daher von vornherein die Zielsetzung: Gewinnung von Erkenntnissen, die beim Aufbau von Marketing-Strategien verwertbar sind.

Diese Analyse geht deshalb von konkreten, vergleichbaren Einzelfällen aus. Da die einbezogenen Beschaffungsfälle in einem repräsentativen Querschnitt von Industriebetrieben erhoben wurden, ist sichergestellt: In ihrer Gesamtheit vermitteln sie grundsätzliche Aufschlüsse über den Entscheidungsprozeß im industriellen Investitionsgüterbereich.

Interessenten steht die neue SPIEGEL-Dokumentation gegen Überweisung einer Schutzgebühr von DM 25,- zur Verfügung. Postscheckkonto Hamburg 7137 - als Bestellung genügt der Vermerk „Entscheidungsprozesse“ auf dem Empfängerabschnitt. Die Auflage ist begrenzt.

SPIEGEL-Verlag
2000 Hamburg 11
Postfach 11 04 20

* Durchgeführt vom Institut für industrielle Markt- und Werbeforschung Dr. K.-H. Strothmann

behörden gebrauchen ungeniert den Begriff „Pendelakte“.

Hinter den Zäunen der Anstalten gibt es für die verarmten Kinder kaum Chancengleichheit; sie werden eher zur Armut erzogen. Das heißt auch Bildungsarmut: Daß der Prozentsatz der Sonderschüler unter den Heimkindern so hoch sei, folgere der Heimbericht des Senats von Berlin, könne „insgesamt nicht allein an der mangelnden Bildbarkeit der in Heimen untergebrachten Minderjährigen liegen“.

Wie sehr „verzögerte geistige Entwicklung in deutlicher Beziehung zur Lebenssituation“ steht, wies der West-Berliner leitende Schulfürsorgearzt Dieter Scholz nach, als er Reihenunter-



Fürsorgeheim*
„Charakter eines Verbannungsortes“

suchungen von 12 099 vierjährigen Kindern auswertete: Intellektuell zurückgeblieben waren 7 Prozent der Familienkinder, 17 Prozent der Pflegekinder und 34 Prozent der Heimkinder. Sprachstörungen hatten nur 9 Prozent der Familienkinder, aber 23 Prozent der Heimkinder.

Die kleinsten unter den Außenseitern der Gesellschaft schleppen bereits das Familien-Stigma mit in die Schule, wo sie — so der Hamburger Senatsdirektor Kurt Günther Gehrken — „von der Erwartungshaltung der Lehrer auf die letzte Bank projiziert“ würden. Und in Schulen mit den Bildungsinhalten der Mittel- und Oberschicht erweise sich als „entscheidende Barriere“ eine „formelle Sprache“, die nur wenig der „öffentlichen Sprache dieser unterprivilegierten Kreise“ gleiche.

So ist der „außerordentlich hohe Anteil von Hilfsschülern bei den auffälligen Jugendlichen“ (Gehrken) ebenso-

* Eßraum in Staffelberg.

wenig überraschend wie die hohe Zahl der Schulversager: Nur jedes fünfte Heimkind zeigt eine störungsfreie Schulentwicklung; bei in Familien aufgewachsenen sind es 80 Prozent.

Solche Zahlen bestätigen die Erfahrungen Professor Hellbrügges, der „insbesondere die Häufung von Asozialität und Kriminalität bei Kindern, die in der frühen Kindheit im Heim aufwachsen“, registrierte. Doch Kinder-Asozialität entwickelt sich ebenso auf Hinterhöfen und in Obdachlosensiedlungen. Für diesen Zustand gibt es eine Fülle von Umschreibungen, vom „Vagabundentum lichtscheuen Gesindels“ bis zur „Entwicklungsstörung milieugeschädigter Heranwachsender“ — je nach Kraft des Urteils oder Vorurteils.

Im Weltbild derjenigen, die Anstoß nehmen, erscheinen Verwahrloste vor allem als Faulenzer und Arbeitsscheue, Diebe und Taugenichtse, Herumtreiber und Vergammelte. Verwahrlosung — das ist dürre Nomenklatur für den Fall, daß Jugendliche weder mit sich noch mit anderen, zumeist Älteren, so zurechtkommen, wie es den Erwartungen eben dieser anderen entspricht.

„Wer kennt den Ort, wo die Sonne nie lacht.“

Das ist freilich auch ein Tatbestand, der zur Zwangseinweisung in die Fürsorgeerziehung reicht, wie im Fall von Anneliese Kimpel aus Mainz, die zwar noch Vater und Mutter hat, doch von beiden als Zwölfjährige an einen 40jährigen verkuppelt wurde, wobei, so das Vormundschaftsgericht, „wesentlich ist, daß die Eltern das nicht nur geduldet, sondern sogar zugeschaut haben“.

Verwahrlosung lag vor bei den Zwillingen Karl und Wilhelm Hoffmann, 13, Kinder einer zehnköpfigen Familie, die mit acht Jahren wegen kleiner Diebereien „auffällig“ wurden und beide als „gefühlsroh“ gelten: „Karl und Wilhelm machten mutwillig alles entzwei, rissen sogar einen toten Vogel mit einer Kneifzange auseinander und hängten eine tote Katze auf.“

Ihre Eltern sind nach Meinung einer Fürsorgerin „praktisch erziehungsunfähig“. Der Vater, ehemals selber Heimzögling, hat keinen Beruf erlernt, arbeitet unregelmäßig als Hafearbeiter und ist ein „lebensuntüchtiger und wenig arbeitswilliger Mensch“ — seine Frau, deren erstes von acht Kindern unehelich geboren wurde, ist „äußerst bequem, um nicht zu sagen schlampig“.

Diese drei Minderjährigen gehören zu den 37 545 Bundesbürgern unter 20, die im statistischen Stichjahr 1971 ihr Leben als Fürsorgezöglinge fristeten:

▷ 15 091 kamen durch Beschluß eines Vormundschafts- oder eines Jugendrichters in „FE“, wie abgekürzt „Fürsorgeerziehung“ genannt wird

(Voraussetzung: Verwahrlosung oder drohende Verwahrlosung);

▷ 22 454 erhielten „FEH“, wie die „Freiwillige Erziehungshilfe“ heißt — freiwillig deshalb, weil ihre Einweisung ins Heim auf Antrag der Eltern zustande kam (Voraussetzung: Gefährdung oder Schädigung der Entwicklung).

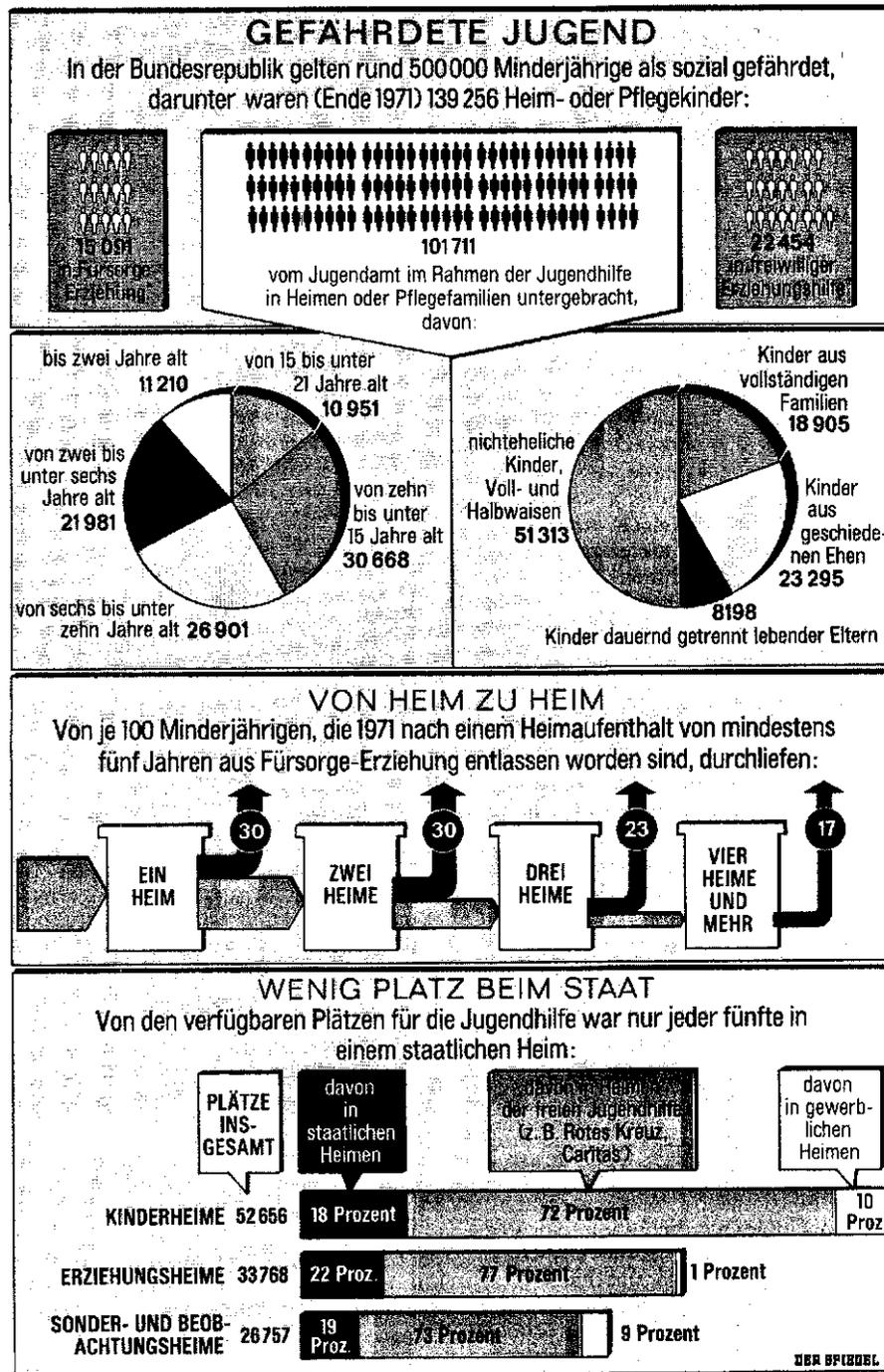
Die Vereinbarung Freiwilliger Erziehungshilfe bedeutet ebenso wie die Anordnung der Fürsorgeerziehung, daß die Zöglinge entweder bei Pflegefamilien und — unter Aufsicht von Fürsorgern — am Lehr- wie Arbeitsplatz oder aber in Heimen betreut werden. Mehr als 22 000 Fürsorgezöglinge sind in — rund 750 — Erziehungsheimen unterge-

bracht. Es sind diejenigen, die im Fürsorge-Jargon „Schwererziehbare“ und „Schwersterziehbare“ heißen.

Ihnen insbesondere soll zuteil werden, worauf jedes bundesdeutsche Kind einen Rechtsanspruch hat: Erziehung zu leiblicher, seelischer und gesellschaftlicher Tüchtigkeit. Eben diese zu vollbringen, ist die Fürsorgeerziehung in der Bundesrepublik mitnichten imstande.

„Ich komme mir hier vor“, sagte ein Zögling zum SPIEGEL in Göttingen, „original wie im Knast.“ Und eine Gruppe Jugendlicher reimte nach ihrer Flucht aus dem hessischen Renommier-Fürsorgeheim Staffelberg:

Wer kennt den Ort
wo die Sonne nie lacht



wo die Menschen zu Idioten gemacht
wo man verdirbt Moral und Tugend
Staffelberg
das Grab unserer Jugend!

Es gibt noch immer Heime, in denen geprügelt wird („mit Nudelhölzern, Gartenrechen, Waschschüsseln, Stöcken“) — so eine Dokumentation der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten in Schwandorf (Bayern).

Längst nicht ist das Verfassungsgesetz, die Menschenwürde zu achten, in alle Heime gedrungen, die noch oft genug den „Charakter eines Verbanungsortes“ (Professor Flitner) haben. In einem Gutachten bezeichnete der Frankfurter Rechtsprofessor Dr. Erhard Denninger überall praktizierte Maßnahmen „als unverhältnismäßige Eingriffe in das Persönlichkeitsrecht“ der Jugendlichen:

- ▷ „Uniformierung durch Kleidervorschriften oder durch Vorschriften über die Haartracht; kleinliche Handhabung der Rauchvorschriften.“
- ▷ „Reglementierung der arbeitsfreien Zeit anstelle der Schaffung attraktiver Anregungen und Chancen zur Ausübung von Hobbys innerhalb des Heimes, aber auch zur Pflege des gesellschaftlichen Außenweltkontaktes.“
- ▷ „Beeinträchtigungen der körperlichen Integrität durch körperliche Züchtigungen. Es sollte selbstverständlich sein, daß weder Ohrfeigen noch gar Prügelstrafen als erlaubte Disziplinarmaßnahmen angesehen werden können.“

Was Denninger angreift, ist hundertfach belegt — durch wissenschaftliche Einzelforschungen und durch lokale Skandale, durch Prozesse gegen Heimerzieher und Proteste engagierter Sozialarbeiter, durch selbstkritische Amtsdokumentationen und Schulbekenntnisse hinter vorgehaltener Hand.

Die Betroffenen, die Heiminsassen, riskieren hier und da Abwehr-Aktionen, machen Spektakel, Krawall oder „Bambule“. Die Fürsorge-Bürokratie geht zur Tagesordnung über, und die Zöglinge wandern vom Pflegeheim in die Fürsorgeerziehung, von dort — vielleicht — in den Knast.

Dieser Weg in die Kriminalität ist nicht zwangsläufig, aber er bietet sich an. Anders: Wenn junge Dissoziale nach allem, was ihnen zugefügt wird, nicht kriminell werden, ist das eher ein Glücksfall.

Wenn Gefängnis die Schule der Verbrechen ist, dann ist FE die Vorschule. Pädagogische Ziele, so überhaupt vorhanden, werden in der Praxis nur selten erreicht. Fürsorgeerziehung deformiert Jugendliche vielmehr, so die hessische

Diplom-Psychologin Gertrud Zovkic, zu „geistigen und seelischen Krüppeln“.

Trotz Heimerziehung geraten Fürsorgezöglinge häufiger mit dem Gesetz in Konflikt als andere Bürger; trotz Heimerziehung gibt es unter Fürsorgezöglingen weit mehr Schulversager als unter anderen Kindern; trotz Heimerziehung finden sich Fürsorgezöglinge nach der Entlassung in aller Regel schlechter zurecht als andere Jungbürger.

Die falsche Konzeption der „öffentlichen Erziehung“, die im Säuglings- und Kinderheim ihren Anfang nahm, setzt sich in den Fürsorge-Institutionen fort. Schlimmer noch: Öffentliche Erziehung verschlimmert den Zustand,



Heim-Wandbemalung*: „Grab unserer Jugend“

den sie beseitigen will, die sogenannte Verwahrlosung.

Sie ist im Grunde nicht besser als schlechte private Erziehung, die sie ersetzen soll. Was sie unterscheidet ist dies: daß ihre Miserabilität einigermaßen durchschaubar ist. Was der Rabenvater Staat bei den 500 000 Zöglingen versaut, die ihm anvertraut sind, läßt sich ermesen — was 500 000 Elternpaare bei ihren Kindern versäumen, wird meist nur durch Zufall offenkundig, wenn auch sie stehlen oder töten, Rauschgift oder sich selbst das Leben nehmen.

Ausweg aus dem öffentlichen wie privaten Dilemma ist häufig nur die Flucht, scheinbar. Die einen flüchten sich in Apathie, Leistungsverweigerung oder Neurose, die anderen brechen aus, aus dem kaputten Elternhaus wie aus dem Heim, das auch kaputt macht.

* Im West-Berliner „Hans-Zulliger-Haus“.

Experten schätzen, daß jeder zweite Heimzögling mindestens einmal getürmt ist oder die Flucht versucht hat — manche bringen es auf 10 bis 20 Ausbrüche. Auf der Flucht sind ständig mindestens 3000 Jugendliche, allein in Berlin zwischen 500 und 1000.

Um zu entinnen, riskieren sie ohne Besinnen Leib und Leben. So hielt sich in einem Kölner Wohnkollektiv ein Heimmädchen versteckt, das nach dem Sprung aus dem Fenster den Arm gebrochen hatte und trotz der Schmerzen nicht zum Arzt ging, weil sie Entdeckung fürchtete.

Eine aus dem Heim entwichene Diabetikerin hielt sich, ohne Medikamente, so lange verborgen, bis sie total erschöpft in eine Hamburger Polizeiwa- che wankte. Sie kam ins Krankenhaus und riß, als sie über den Berg war, wieder aus.

Sie alle gehen „auf Trebe“, nehmen Angst und Entbehrungen in Kauf, schlafen in Kellern, Treppenhäusern und Ruinen, fallen Zuhältern und Drogen-Dealern in die Hände — aber all das scheint eher erträglich als das Leben im Heim.

Manche Heimbetreuer betrachten die Eröffnung von Fluchtmöglichkeiten — „ein Loch offen zu lassen“, so ein Freistätter Erzieher — als Therapie: Ausbrecher reagieren aufgestaute Aggressionen ab. Vielleicht ist die Energie, die da zum Vorschein kommt, auch ein Indiz für ungebrochenen Lebenswillen.

Und vielleicht ist Bewährung in der Illegalität von geringerem Übel als gebrochener Lebenswille im Heim — wo es einem ergehen kann wie dem 19jährigen Horst Blume, der längst resigniert hat und als Station seiner Entwicklung nur Stationen der Trostlosigkeit aufzählen kann:

Ich bin mit 1 Jahr nach Papenburg ins Heim gekommen. Da bin ich bis zu meinem 11. Lebensjahr geblieben. Dann bin ich nach Hause gekommen. Paar Wochen danach kam ich nach Lübeck ins Heim. Da blieb ich auch nur ein paar Wochen. Von da aus kam ich in das Landeskrankenhaus Schleswig. Hier blieb ich ungefähr 14 Wochen. Dann kam ich nach Dorsten ins Landes-Erziehungsheim. Da blieb ich 1½ Jahre. Im Dezember 1968 kam ich nach Delmenhorst ins Lehrlingsheim. Im April 1969 kam ich nach Bürgermoor.

Bei manch einem hat, wie bei Horst Blume, der Mangel an Zuwendung seit frühester Kindheit die Psyche so deformiert, daß die Endstation vorgezeichnet ist. Der „Lebenslauf“ Blumes schließt so: „Von da aus kam ich ins Jugendgefängnis.“

Im nächsten Heft

Der „harte Kern“ vor Gericht — Strafvollzug: „Jetzt ist alles vorbei“ — Mehr Schließer als Erzieher — Wie man im Knast kriminell wird